

Zertifikat

„Anerkannter Bewegungskindergarten Saar“

Rahmenbedingungen

Folgende grundlegenden Voraussetzungen sind zum Erhalt des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten Saar“ zu erfüllen:

- Das Konzept der Einrichtung muss auf dem Bildungsprogramm des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes basieren.
- Bewegungserziehung muss zusätzlich als Schwerpunkt der Einrichtung im Konzept formuliert sein.
- Bewegung muss ein zentrales Gestaltungsinstrument der pädagogischen Arbeit sein und in die verschiedenen Bildungsbereiche der Einrichtung einfließen.

1 Bewegungszeit

Freispielphasen, das Aufnehmen von situativen Bewegungsanlässen und die angeleiteten Bewegungszeiten müssen im Bewegungsalltag der Einrichtung umgesetzt werden. Allen Kindern muss ermöglicht werden, sich gemäß ihrem Entwicklungsstand, ihren Wünschen und Bedürfnissen bewegen zu können und altersgerechte Bewegungs- und Förderangebote zu erhalten. Es muss der tägliche freie Zugang zu den offenen Bewegungsangeboten sowohl innen als auch auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtung gewährleistet sein.

Die Anforderungen in diesem Bereich:

- **Es muss täglich eine freie Bewegungszeit stattfinden.**
In der freien Bewegungszeit sollen die Kinder die Möglichkeit haben, frei und selbstständig ihrem Bewegungsdrang nachzugehen. (Bewegungsbaustelle, Bewegungsraum, Freigelände usw.).
- **Nach Bedarf sollten situative Bewegungsgelegenheiten genutzt werden.**
Es sollte Gelegenheit gegeben werden, dass Situationen und Anlässe, die Kinder zu Bewegungsspielen animieren, umgesetzt werden können.
- **Wöchentlich müssen altersabhängig mindestens 120 Minuten (3- bis 4- Jährige) bzw. 150 Minuten (Vorschulkinder) angeleitete Unterrichtseinheiten mit dem Thema Bewegung, Spiel und Sport durchgeführt werden.**

Qualitätskreis „Anerkannter Bewegungskindergarten Saar“

In der angeleiteten Bewegungszeit sollen durch gezielte Programme und Bewegungseinheiten die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder gefestigt und erweitert werden. In der Bewegungseinheit sollten sich Phasen, in denen Beschäftigungs- und Übungsformen vorgegeben werden, mit Phasen abwechseln, in denen sich die Kinder selbstständig mit den Geräten und Materialien beschäftigen können.

Unter angeleitete Bewegungszeiten sind auch angeleitete Bewegungsspiele, angeleitete rhythmisch-kreative Bewegungseinheiten, angeleitete Bewegungslandschaften und das Kennenlernen und Ausprobieren von Sportarten (Vorschulkinder) zu zählen. Die spielerische, kindgemäße Umsetzung und die Vermittlung einer breiten motorischen Basis stehen jederzeit im Vordergrund.

Die Mindestzeit von 120 bzw. 150 Minuten sollte gleichmäßig über die Woche verteilt sein (Empfehlung: drei Wochentage).

Die Gruppengröße und Organisation ist so zu wählen, dass auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann.

- **Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen müssen gezielt gefördert werden.**

2 Raumgestaltung

Die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung müssen so gestaltet sein, dass sie zur Bewegung auffordern und vielfältige Bewegungserfahrungen ermöglicht werden. Diese Bewegungsmöglichkeiten dürfen nicht auf einen Raum begrenzt sein, sondern müssen immer wiederkehrendes Gestaltungsthema des Kindergartens sein. „Tote“ Räume, Ecken, Winkel, Flure, Wände, Treppen sollten ebenso in die Bewegungserziehung mit einbezogen werden.

Die Anforderungen in diesem Bereich:

- **Für die angeleitete Bewegungszeit muss ein gesonderter Raum zur Verfügung stehen.**
Dieser Raum muss eine Grundausstattung mit Groß- und Kleingeräten, psychomotorischen Geräten, Alltagsmaterialien, Roll- und Fahrgeräten und Bauelementen beinhalten. Die maßvolle Ausstattung sollte immer Vorrang haben, um den Kindern möglichst viel Raum zur eigenen Bewegungsgestaltung zu bieten.
- **Bewegungsmöglichkeiten müssen ein wiederkehrendes Gestaltungsthema in der gesamten Einrichtung sein.**
Neben dem Vorhandensein eines Bewegungsraums müssen auch die Gruppenräume bewegungsfreundlich und bewegungsanimierend gestaltet sein. Ungenutzte Räume und Flächen sollten auf ihre bewegungsfördernden Möglichkeiten geprüft und ggf. entsprechend genutzt werden.
- **Die Kinder müssen die Möglichkeit haben, sich ihre Bewegungsanlässe selbst gestalten zu können (Bewegungsbaustelle).**
Die Bewegungsbaustelle sollte entweder in einem zusätzlichen Raum bzw. an einem zusätzlichen Platz durchgeführt werden oder zu festgelegten Zeiten im Bewegungsraum. Als Materialien eignen sich insbesondere Schaumstoffelemente, Holzblöcke, Kartons usw.

- **Ein Raum oder eine Ecke zur Entspannung und Ruhe sollte zur Verfügung stehen.**
- **Bei der Gestaltung des Außengeländes muss der natürliche Bewegungsdrang des Kindes berücksichtigt werden.**
Das Außengelände der Einrichtung muss einen ausreichenden Raum mit Möglichkeiten zum Toben, Laufen, Springen, Klettern, Balancieren, Kriechen aber auch zum Entspannen und Zurückziehen bieten.
- **Durch die Kooperation mit dem Sportverein sollten Sporthallen und Sportplätze in die Nutzung mit einbezogen werden.**
- **Bewegung und Spiel in freier Natur (Wald, Wiese) sollten ebenfalls auf dem Stundenplan stehen.**

3 Kooperation Sportverein und Kindergarten

Die Einrichtung muss den Kontakt zu unterschiedlichen Sportarten bzw. Sportvereinen ermöglichen und fördern. Mit mindestens einem Sportverein muss dauerhaft kooperiert werden. Dieser Sportverein führt regelmäßig Bewegungsangebote und Aktionen (z. B. Sport AG) in der Einrichtung durch.

Die Anforderungen in diesem Bereich:

- **Eine Kooperation muss pro Kindergartenjahr mindestens für die Dauer eines Halbjahres geschlossen werden.**
- **Der Sportverein besucht an mindestens 20 Terminen die Einrichtung für mindestens 45 Minuten.**
- **Die Übungsstunden müssen während der regulären Öffnungszeiten der Kindertagesstätte stattfinden und sich rechtlich und organisatorisch im Verantwortungsbereich der Einrichtung befinden.**
- **Die Einrichtung muss Kenntnis über das sportbezogene Vereinsengagement der Kinder haben und dies dokumentieren.**

Sollte es in begründeten Fällen nicht möglich sein, regelmäßig mit einem Sportverein zu kooperieren, so muss von Seiten der Einrichtung gewährleistet sein, dass die Kinder durch regelmäßige Maßnahmen lokale Sportvereine kennen lernen und sich dabei ausprobieren dürfen. Dies kann z.B. durch gegenseitige Besuche von Einrichtung und Sportvereinen, Teilnahme an Aktionen wie „Tag der offenen Tür“ usw. geschehen. Diese Maßnahmen sind zu dokumentieren und sollten insgesamt dem Umfang von mindestens 15 Stunden pro Kindergartenjahr entsprechen. Diese Aktionen sollten mindestens vierteljährlich stattfinden, wobei die 15 Stunden gleichmäßig verteilt werden sollten.

4 Elternarbeit

Da Eltern eine zentrale Rolle einnehmen und über ihre Vorbildfunktion sowie ihr natürliches Erziehungsrecht eine bewegungsbetonte und gesundheitsbewusste Lebensweise ihrer Kinder dauerhaft unterstützen und fördern können, ist Elternarbeit eine grundlegende Aufgabe im „Anerkannten Bewegungskindergarten Saar“.

Die Anforderungen in diesem Bereich:

- Die Thematik „Bewegungsfrühförderung“ muss einmal im Jahr Thema eines Elternabends sein.
- Einmal jährlich muss eine gemeinsame, bewegungsbetonte Aktion zum Thema „Eltern und Kinder“ organisiert werden.
- Eine von der Einrichtung gestaltete Schauwand soll den Eltern Gelegenheit geben, sich über den aktuellen Sachstand im Bereich Bewegung, Spiel und Sport sowie über geplante Projekte und Aktionen zu informieren.
- Nach Möglichkeit sollten auch über die Kooperation mit dem Sportverein Angebote für Eltern entwickelt bzw. angeboten werden und Eltern über die gesundheitsfördernde Wirkung eines regelmäßigen Sporttreibens informiert werden.
- In den Elternbriefen sollte in regelmäßigen Abständen auf wichtige Themen der Gesundheitsförderung (z.B. „Warum ist barfuß turnen wichtig?“) hingewiesen werden mit Hilfen und Tipps zu einem „bewegteren“ Alltag.

5 Qualifikation und Weiterbildungsmaßnahmen

Um qualifizierte Angebote der Kindertageseinrichtung im Bereich Bewegung, Spiel und Sport durchführen zu können, ist es unerlässlich, dass die anleitenden Fachkräfte eine entsprechende Qualifikation in diesem Bereich vorweisen und über Weiterbildungsmaßnahmen ihr Wissen in diesem Bereich regelmäßig aktualisieren und erweitern.

Die Anforderungen in diesem Bereich:

- **Im Team der Einrichtung müssen mindestens zwei Fachkräfte mit einschlägiger Ausbildung/Fortbildung im Bereich „Bewegungsfrühförderung“ vertreten sein.**
Eine entsprechende Qualifikation kann durch einen Nachweis in den Bereichen Psychomotorik, Rhythmik, frühkindliche Bewegungserfahrung usw. oder einer einschlägigen Übungsleiterlizenz erbracht werden.
Bei vorliegender Ausbildung (Zusatzausbildung oder Übungsleiterlizenz) müssen mindestens 15 Lerneinheiten* einschlägiger Weiterbildungen besucht worden sein, die nicht weiter zurück liegen als vier Jahre.
Ohne vorliegende Ausbildung (Zusatzausbildung oder Übungsleiterlizenz) müssen mindestens 30 Lerneinheiten* einschlägiger Weiterbildungen nachgewiesen werden, die nicht weiter zurück liegen als vier Jahre.

- Die Hälfte des Personals der Einrichtung muss nach Erhalt des Zertifikats während dessen Geltungsdauer mindestens pro Person 27 Unterrichtseinheiten* zum Thema „Bewegungsfrühförderung“ absolvieren.

*Eine Lerneinheit entspricht 45 Minuten.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Einrichtung sollte regelmäßig in der Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten informieren. Dazu gehören z.B. öffentliche Informationsabende, Informationsblätter, Filme, Fotoausstellungen und regelmäßige Berichterstattungen in der Presse. Ebenso sollte sich die Einrichtung durch die Gestaltung der Innenräume und ihrer Kommunikationsmedien als Bewegungskindergarten zu erkennen geben.

Die Anforderungen in diesem Bereich:

- Bei der Präsentation der Einrichtungen durch eigene Medien (Internetseite, Kindergartenzeitung, Schauwände usw.) muss die Identifikation als Bewegungskindergarten unmittelbar zu erkennen sein.
- Mit den einrichtungseigenen Kommunikationsmedien (Internetseite, Kindergartenzeitung, Schauwände usw.) muss regelmäßig über die Tätigkeit als Bewegungskindergarten berichtet werden.
- Im Rahmen der externen Kommunikation sollte eine regelmäßige Berichterstattung angestrebt werden (z.B. Presseartikel).

7 Planung und Zielstellung

Die Ziele der Bewegungserziehung sowie die Mittel und Methoden zur Zielerreichung sind schriftlich festzulegen, um eine kontinuierliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Aktivitäten im Bereich der Bewegungserziehung im Hinblick auf die Zielstellung vornehmen zu können.

Die Anforderungen in diesem Bereich:

- Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres müssen kurz- und langfristige Ziele der Bewegungserziehung der Kinder festgehalten werden.
- Die Verfolgung der Ziele ist regelmäßig zu dokumentieren und in einem abschließenden Bericht am Ende des Kindergartenjahres festzuhalten. Dieser Bericht ist dem Qualitätskreis „Anerkannter Bewegungskindergarten Saar“ zur Verfügung zu stellen.
- Einmal jährlich muss durch ein diagnostisches Testverfahren der motorische Status der Kindergartenkinder erfasst werden. Über das anzuwendende Testverfahren ist mit der Koordinierungsstelle „Anerkannter Bewegungskindergarten Saar“ Einvernehmen herzustellen.